

Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Bekanntmachung über den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss, über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Altenbuch hat in seiner Sitzung am 24.02.2022, die Aufstellung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan, sowie die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vom Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim und Landschaftsplanung Mayer, Erlabrunn, vorgelegte Vorentwurfsplanung in der Fassung vom 30.06.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie der anerkannten Naturschutzverbände gemäß § 29 BNatSchG beschlossen.

Die Gesamtfortschreibung umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Der Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 30.06.2022, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

11.04.2023 bis 17.05.2023

während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten und der Gemeinde Altenbuch öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Zudem können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Stadtprozelten <https://www.stadtprozelten.de/stadtprozelten/auslegung-und-oeffentliche-bekanntmachung/> eingesehen werden.

Altenbuch, den 20.03.2023


.....
Andreas Amend, 1. Bürgermeister